

NIEDERSCHRIFT

über die 40. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Montag, 13.11.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 40. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung vom 10.10.2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden
 Instandsetzung der Treppenanlage (Richtung Parkplatz)
5. Integrierte Gesamtschule Eisenberg Standort: 2, Friedrich- Ebert- Str. 19 in
 Eisenberg
 Instandsetzung Dach des Verbindungsgangs zwischen H- und G- Trakt
6. Sanierung der integrierten Gesamtschule Eisenberg, Martin Luther Straße
 Einbau einer Lüftungsanlage
 Auftragserweiterung Elektroarbeiten
7. Realschule plus in Rockenhausen - Turnhalle
 Maßnahme Prallschutz zur Wiederaufnahme des Sportunterrichts

- Ermächtigung Kreisvorstand -
8. Sanierung / Erweiterung der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums
Hier: Akustikwand- und Deckenverkleidungsarbeiten
 9. Sanierung und Erneuerung Heizung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium
Winnweiler
Hier: Elektroarbeiten im zweiten Bauabschnitt
 10. Brandschutztechnische Sanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der
Gutenberg-Realschule-Plus in Göllheim
Hier: Elektroarbeiten
Ermächtigung für den Kreisvorstand
 11. Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen in Kreisträgerschaft
Anpassung des Elternbeitrages ab 01.09.2023
 12. Einführung einer elearning- Plattform u.a. für die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz
und Arbeitsschutz.
 13. Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Logistik zum Transport von
Einsatzmaterial für den Brand- und KatS
 14. Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Besprechung/Führung für die
SEG im Brand- und KatS
 15. Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz (TSN-CBRN
I) zur Einsatzabschnittsleitung, Einsatzlagen für den Gefahrstoffzug (auch zur
Tierseuchen-bekämpfung) im Bereich des Brand- und KatS
 16. Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz (TSN-CBRN
II) zur Materialausgabe und Umkleide, Einsatzlagen für den Gefahrstoffzug (auch zur
Tierseuchenbekämpfung) im Bereich des Brand- und KatS
 17. Anmietung eines Gebäudes für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -
bewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern
 18. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Besetzung der Schulleitungsstelle des Wilhelm-Erb-Gymnasiums Winnweiler
2. Interkommunale Kooperation des Donnersbergkreises mit der
Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)
3. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung
vom 10.10.2023

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth erkundigt sich nach Änderungswünschen. Solche werden nicht genannt.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 39. Sitzung vom 10.10.2023.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Sachverhalt

Auf Grundlage der im Entwurf vorliegenden vorläufigen Bilanz für das Jahr 2022 sowie aus den im Rechnungswesen vorliegenden Daten (Stand 30.06.2023) wurde ein Zwischenbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 erstellt.

Nach § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hat die Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes den Landrat spätestens zum 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die

Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu informieren. Der Zwischenbericht wurde dem Landrat mit Schreiben vom 28.09.2023 vorgelegt.

Dem Kreisausschuss wird der beiliegende Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Abfallwirtschaft zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vorgelegt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr Steffen Antweiler (FWG) erscheint um 15:05 Uhr zur Sitzung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Kreisverwaltung	Donnersbergkreis	in
	Kirchheimbolanden		
	Instandsetzung der	Treppenanlage	(Richtung
	Parkplatz)		

I. Sachverhalt

Bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden ist die Treppenanlage zum Parkplatz in die Jahre gekommen und stark verschlissen. Die Treppe weist zudem immer häufiger Mängel in der Verkehrswegesicherheit auf, welche nur notdürftig repariert werden konnten.

Zudem entspricht die Ausführung nicht den aktuellen barrierefreien Vorschriften. Diese sehen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden Stufenvorderkantenmarkierungen mindestens an der ersten und letzten Stufe vor, sowie ein taktil erfassbares Feld vor der Treppenanlage. Außerdem wird die Treppenanlage neu angeordnet um den Eintritt vom Bürgersteig in die Treppenanlage für Jung und Alt bequemer zu gestalten.

Für die oben genannte bauliche Maßnahme wurde im Rahmen des freihändigen Vergabeverfahrens drei Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

	Nachunternehmer	Ort	geprüfte Angebotssumme (brutto)
1.	Frambach GmbH	Kirchheimbolanden	32.733,93 €
2.	Pätzold Bau GmbH	Ramsen	35.284,69 €
3.	Baggerbetrieb Tobias Dörr	Marienthal	24.811,50 €

Wirtschaftliches Angebot:

Baggerbetrieb Tobias Dörr aus Marienthal mit 24.811,50 €

Das Angebot der Firma Baggerbetrieb Tobias Dörr aus Marienthal ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Baggerbetrieb Tobias Dörr aus Marienthal zu erteilen.

Es stehen ausreichend Haushaltsmittel in 2023 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Gewerk	Firma	Ort	Summe (brutto)
Tiefbau	Baggerbetrieb Tobias Dörr	67806 Marienthal	24.811,50 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Integrierte Gesamtschule Eisenberg Standort: 2,
Friedrich- Ebert- Str. 19 in Eisenberg
Instandsetzung Dach des Verbindungsgangs
zwischen H- und G- Trakt

I. Sachverhalt

Bei der Integrierten Gesamtschule Eisenberg am Standort 2 in Eisenberg, ist seit geraumer Zeit das Flachdach des Verbindungsgangs vom H-Trakt zum G-Trakt undicht. Darunter befindliche Räumlichkeiten weisen bereits geringfügige Feuchteschäden auf. Etwaige notdürftige Reparaturen an dem Flachdach, konnten nur bedingt Abhilfe schaffen. Zudem weisen die Dachrinnen eine starke Materialermüdung auf, tropfen und müssen getauscht werden.

Angedacht ist das bestehende Flachdach mit Stahltrapez zu überbauen und eine neue Dachrinne vorzuhängen. Hierzu wurden fünf Firmen im Rahmen der freihändigen Vergabe um Unterbreitung eines Angebotes angefragt. Zur Einreichungsfrist am 07.11.2023 wurden zwei Angebote eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

	Nachunternehmer	Ort	geprüfte Angebotssumme (brutto)
1.	Anbieter 1	- - -	35.697,14 €
2.	Anbieter 2	- - -	keine Angebotsabgabe
3.	Anbieter 3	- - -	keine Angebotsabgabe
4.	Zimmerei Meyer	Otterberg	24.146,53 €
5.	Anbieter 4	- - -	Aufgrund Auslastung in 2023 keine Angebotsabgabe

Wirtschaftliches Angebot:

Zimmerei Meyer aus Otterberg mit 21.146,53 €

Das Angebot der Firma Zimmerei Meyer aus Otterberg ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Zimmerei Meyer aus Otterberg erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Haushaltsmittel in 2023 aus der Rückstellung 2022 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Meyer Zimmerei aus Otterberg zu.

Gewerk	Firma	Ort	Summe (brutto)
Dachdecker	Zimmerei Meyer	67697 Otterberg	24.146,53 €
Summe:			24.146,53 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Sanierung der integrierten Gesamtschule
Eisenberg, Martin Luther Straße
Einbau einer Lüftungsanlage
Auftragserweiterung Elektroarbeiten

I. Sachverhalt

Durch den Kreisausschuss wurde dem Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage am 07.12.2021 zugestimmt. Die Auftragsvergabe zur Lieferung der Lüftungsanlage erfolgte durch KA-Beschluss vom 13.10.2022. Im Anschluss folgte, die Beauftragung der erforderlichen Elektroarbeiten an die Firma Mandler, als günstigstem Bieter, im Kreisausschuss im April dieses Jahres. Die Hauptauftragssumme beläuft sich auf 46.175,71 €.

Während den laufenden Montagearbeiten der Lüftungsanlage und der elektrischen Anschlüsse hat sich in sechs Räumen eine Belastung mit KMF-haltigen Decken ergeben, welche zwischenzeitlich demontiert wurden und durch neue ersetzt werden.

Die in diesen Räumen vorhandenen Aufbauleuchten sind teilweise defekt und sollen nun durch LED Einbauleuchten ersetzt werden.

Die geschätzten Kosten des Planungsbüros Schwarz zur Demontage und Einbau einer neuen Beleuchtung liegen bei insgesamt 15.073,00 €.

Da Angebot der Firma Mandler, endet mit 15.220,59 € und liegt nur minimal über den geschätzten Kosten (Mehrkosten 147,59 €).

Da die Decken wieder kurzfristig verschlossen werden sollen und die Lampen eine Lieferzeit von mind. 4 Wochen haben, bitten wir um Zustimmung zur Auftragserweiterung der Firma Mandler aus Morschheim.

Im Investitionshaushalt 2023 stehen unter I11SCH-017 Mittel in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Auftragserweiterung der Firma Mandler, zum Einbau neuer LED-Leuchten an der Integrierten Gesamtschule in Eisenberg zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Realschule plus in Rockenhausen - Turnhalle
Maßnahme Prallschutz zur Wiederaufnahme des
Sportunterrichts
- Ermächtigung Kreisvorstand -

I. Sachverhalt

Bei der Realschule plus in Rockenhausen ist die im Jahre 1967 erbaute Turnhalle stark verschlissen und weist erhöhten Renovierungstau auf. Seitens der Schule wurde im Sommer diesen Jahres entschieden, die Turnhalle in dem aktuellen Zustand nicht mehr für den Schulsport zu nutzen.

Neben den notwendigen baulichen Maßnahmen wurden in der Vergangenheit zudem seitens der Unfallkasse RLP Beanstandungen wie der fehlende Prallschutz an den Wänden aufgezeigt. Der nicht vorhandene Prallschutz führt dazu, dass nur noch stationärer Sportunterricht (Yoga, ortsgebundene Turngeräte, etc.) durchgeführt werden durfte.

Die Abteilung 6 nahm 2022 an dem Wettbewerb zu dem Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teil um mögliche Fördermittel für die Sanierung der Turnhalle generieren zu können. Dieser Antrag wurde im Januar 2023 abgelehnt. Weitere mögliche Förderkulissen konnten nicht gefunden werden, das Anforderungsprofil konnte mit der vorhandenen Turnhalle nicht erfüllt werden.

Seit geraumer Zeit steht zur primären Prävention ein Termin mit der Unfallkasse RLP aus um Sportunterricht in vollen Umfang wieder zu ermöglichen. Der aktuell zugesicherte Termin zur Klärung kurzfristiger Maßnahmen findet am 31.10.2023 vor Ort statt.

Es ist angedacht, eine kurzfristige Maßnahme, die die Zustimmung der UK RLP erhalten hat, zur Beauftragung im Kreisausschuss als Tischvorlage nachzureichen. In den kommenden Jahren ist eine Generalsanierung der Turnhalle geplant.

Bis dato konnten uns keine verwertbaren Angebote eingereicht werden. Die Detailbesprechungen und erneute Überarbeitung der Angebote bedürfen zusätzliche Zeitkapazitäten. Um jedoch spätestens in KW 46/2023 die Vergabe vornehmen und so die

Umsetzung in 2023 noch sicherstellen zu können erbitte die Abteilung 6 die Ermächtigung des Kreisvorstands.

Der Kreisvorstand wird ermächtigt, die notwendigen Vergabeentscheidungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel an Stelle des Kreisausschusses zu treffen.

Der Kreisausschuss wird über die erfolgte Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Haushaltsmittel in 2023 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisvorstand des Donnersbergkreises wird ermächtigt, die Vergabe für o.g. Betreff bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2023 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:	Sanierung / Erweiterung der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums Hier: Akustikwand- und Deckenverkleidungsarbeiten
------------------------------	---

I. Sachverhalt

Mit Sitzung vom 31.03.2022 wurde der Generalsanierung der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Zurzeit laufen die Rohbauarbeiten, Arbeiten an der Lüftungsanlage und Abbrucharbeiten.

Nun steht die Vergabe der Akustikwand- und Deckenverkleidungsarbeiten an.

Das Gewerk Akustikwand- und Deckenverkleidungsarbeiten wurde EU-weit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ausgeschrieben.

Es wurden sechs Angebote abgegeben:

Günstigster Bieter war die Fa. AK Krämer GmbH, mit 315.919,30 €. Sie liegt somit 14,7 % über der Kostenschätzung des Planers.

Nach Prüfung aller Unterlagen wird die Vergabe an die Firma AK Krämer GmbH, vorgeschlagen, die 14,7 % über der Kostenschätzung liegt.

Die Mehrkosten sind noch akzeptabel und durch Einsparungen in anderen Gewerken gedeckt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. AK Krämer GmbH aus Bickenbach, in Höhe von 315.919,30 €, zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Wand- und Deckenverkleidungen	AK Krämer GmbH	64404 Bickenbach	315.919,30 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Sanierung und Erneuerung Heizung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
Hier: Elektroarbeiten im zweiten Bauabschnitt

I. Sachverhalt

Mit Sitzung vom 31.03.2022 wurde der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium, Winnweiler durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Zurzeit laufen im ersten Bauabschnitt die Bodenbelagsarbeiten, die Malerarbeiten und die Deckeneinlegearbeiten.

Nun steht die Vergabe der Elektroarbeiten für den zweiten Bauabschnitt im Jahr 2024 an.

Das Gewerk Elektroarbeiten wurde europaweit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin lag ein Angebot vor.

Der Bieter ist die Fa. Wieland & Schultz GmbH aus Rodenbach, mit 352.335,00 €.

Nach Prüfung aller Unterlagen wird die Vergabe an die Firma Wieland & Schultz GmbH, vorgeschlagen.

Die geschätzten Kosten zur Ausführung der Elektroarbeiten lagen nach Angabe des Fachplaners bei 391.965,79 €. Damit liegt das Angebot 10,1 % unter den geschätzten Kosten.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Wieland & Schultz GmbH aus Rodenbach, in Höhe von 352.335,00 €, zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Elektroarbeiten	Wieland & Schultz GmbH	67688 Rodenbach	352.335,00€

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der Gutenberg-Realschule-Plus in Göllheim
Hier: Elektroarbeiten
Ermächtigung für den Kreisvorstand

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage an der Gutenberg-Realschule Plus in Göllheim, stehen die Elektroarbeiten zur Vergabe an.

Diese Arbeiten sind notwendig um die Lüftungsanlage in Betrieb nehmen zu können und daraus folgend, die Bezuschussung von 500.000,00 € zu erhalten.

Das Gewerk Elektroarbeiten wurde national über die Vergabestelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ausgeschrieben, die Submission war bereits am 24.10.2023. Es steht noch die Prüfung der Vergabestelle aus.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 111.500,00 €.

Die Mittel stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Haushalt 2023 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand das Gewerk Elektroarbeiten zur Weiterführung der Arbeiten, Gutenberg-Realschule-Plus in Göllheim, an den günstigsten Bieter zu beauftragen.
--

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen in
 Kreisträgerschaft
 Anpassung des Elternbeitrages ab 01.09.2023

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss hatte am 13.06.23 anhand der dargelegten Kostenentwicklungen für die Jahre 2022 und 2023 bei der Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen und Förderschulen in unserer Trägerschaft den Elternbeitrag einheitlich auf 5,50 € pro Essen ab Schuljahr 2023/2024 beschlossen.

In der Einwohnerfragestunde der Kreistagssitzung am 11.07.23 hatte die Vertreterin der Förderschule Rockenhausen, Frau Spieler, auf die Besonderheiten und spezifischen Bedarfe sowie auf die Betreuung unterschiedlicher Altersgruppen von 6 Jahren bis 19 Jahren an Förderschulen verwiesen.

Der Hinweis auf die Betreuung der Altersgruppe „Grundschulalter“ an Förderschulen hat zu einer Neubetrachtung bei der Mittagsverpflegung geführt.

In den vergangenen Jahren wurde bei der Festlegung regelmäßig ein einheitlicher Elternbeitrag für weiterführende Schulen und für beide Förderschulen vom Kreisausschuss beschlossen.

Eine differenzierte Betrachtung der Altersgruppe „Grundschulalter 6 – 10 Jahren“ an den beiden Förderschulen stand dabei nicht im Fokus.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung für Kita- und Schulverpflegung (DGE) unterscheidet in ihren Empfehlungen jedoch bei den Mengenzubereitungen in der Schulverpflegung nach Altersgruppen „Grundschulalter“ und „ältere Altersgruppen“.

Die DGE geht bei der Altersgruppe „Grundschulalter 6 – 10 Jahren“ von einer Portionsgröße von ca. 65 % gegenüber der Normalgröße für ältere Altersgruppen aus. Die Portionsmengen nach Altersgruppen werden von beiden Schulküchen in Rockenhausen und Kirchheimbolanden und dem beauftragten Caterer beachtet und eingehalten. Nachschläge beim Essen sind ebenfalls i.d.R. einkalkuliert.

Die vorliegende Mischkalkulation der Essenskosten für das Jahr 2023 ergibt bei 100 % Kostendeckung einen durchschnittlichen Preis von mindestens 6,26 € pro Essen (ohne Gemeinkosten).

Auf der Basis von 6,26 € pro Essen errechnet sich für eine Portionsgröße von ca. 65 % für die Altersgruppe 6 - 10 Jahren ein Betrag von 4,00 € pro Essen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen bei der Schulverpflegung könnte ein möglicher Ansatzpunkt sein, für die Altersgruppe „Grundschulalter 6 – 10 Jahre“ einen angemessenen Elternbeitrag zu erwägen und den KA-Beschluss vom 13.06.23 zu modifizieren / abzuändern.

In den beiden Förderschulen nehmen derzeit 80 Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe „Grundschulalter“ an der Mittagsverpflegung teil.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung für die Altersgruppe „Grundschulalter“ einen modifizierten Elternbeitrag rückwirkend ab 01.09.23 von 4,00 € pro Essen vor.

Sofern der Kreisausschuss dem Verwaltungsvorschlag folgt, hat dies zur Folge, dass durch den Beitragsausfall bei der Altersgruppe „Grundschulalter“ sich der Zuschussbetrag des Kreises bei der Mittagsverpflegung um weitere 17.000 € pro Jahr erhöhen wird:

Jährlicher Verlust / Zuschussbetrag (Hochrechnung 2023) rund	164.000 Euro
<u>Jährlicher Beitragsausfall Altersgruppe „Grundschulalter“ rund</u>	<u>17.000 Euro</u>
Jährlicher Verlust insgesamt rund	181.000 Euro

Die neuen Fakten beziehen sich ausschließlich auf die Altersgruppe „Grundschulalter 6 – 10 Jahre“. Für die „älteren Altersgruppen“ (weiterführende Schulen ab Klasse 5) ergeben sich keine neuen Erkenntnisse, die eine Änderung des Elternbeitrages von 5,50 € pro Essen, wie am 13.06.23 mehrheitlich beschlossen, begründen würden.

Landrat Rainer Guth weist darauf hin, dass die steuerliche Debatte über die in der Gastronomie fälligen Steuersätze noch nicht abschließend beschlossen wurde. Würde der bisher gültige Steuersatz von 7 % auf 19 % erhöht, würden die Gebühren für das Mittagessen um knapp 0,60 Euro ansteigen. Bei der Mittagsverpflegung achte man zudem auf die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Herr Bernd Frey (SPD) ist grundsätzlich mit dem Beschlussvorschlag einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass eine einheitliche Ermittlungsgrundlage der Kosten im Donnersbergkreis sinnvoll wäre.

Herr Michael Groß (SPD) teilt mit, dass Frau Christa Mayer nicht an der Sitzung teilnehmen kann, sie aber wohl mit dem Beschlussvorschlag einverstanden wäre und die noch zu klärenden Details im Anschluss besprochen werden können. Außerdem fragt er nach, wie die Abgrenzung vorgenommen wird, wenn Kinder mit Beeinträchtigung, die in die „ältere Altersgruppe“ fallen, aber eine Portionsmenge wie die Altersgruppe „Grundschulalter“ zu sich nehmen. Seine Frage ist, ob dann auch die Gebühren in voller Höhe anfallen.

Frau Corell-Grasser (Referatsleitung Schulen und Gebäudemanagement) erläutert, dass Sie mit Frau Fehlau in Kontakt stehe. Sowohl der Personenkreis im Grundschulalter als auch der Personenkreis mit Beeinträchtigungen wurde mitgeteilt, Dies wurde bei der Kalkulation berücksichtigt.

Herr Michael Cullmann (SPD) betont, dass es sich bei dieser Thematik um eine freiwillige Leistung handele. Andere freiwillige Leistungen seien teurer und werden ebenfalls umgesetzt, obwohl sie nicht zwingend nötig sind. Dort könne man eher Einsparungen vornehmen als bei diesen Personenkreisen.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) befürwortet die Einteilung in die genannten Altersgruppe und signalisiert seine Zustimmung für diesen Beschlussvorschlag.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, abweichend zu seinem Beschluss vom 13.06.23, den Elternbeitrag Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen und Förderschulen in Kreisträgerschaft ab 01.09.23 (Schuljahr 2023/24) für die Altersgruppe „Grundschulalter 6 – 10 Jahre“ auf 4,00 Euro pro Essen festzulegen. Die Höhe des Elternbeitrages für die „älteren Altersgruppen“ (weiterführende Schulen ab Klasse 5) bleibt mit 5,50 € pro Essen unverändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Einführung einer elearning- Plattform u.a. für die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz und Arbeitsschutz.

I. Sachverhalt

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung gerade im Bereich der IT – Sicherheit und des Datenschutzes sind stark gestiegen. Dies betrifft zum einen den technischen Bereich und zum anderen die Bediensteten in der Verwaltung.

Bei der Analyse der vielen Hacker-Angriffe auf Verwaltungen hat sich als wesentliches Einfallstor die Gefahr durch den Faktor Mensch ergeben. Der Faktor Mensch wird in diesem Umfeld immer wichtiger, aus diesem Grund sollte hier bereits früh mit der Prävention begonnen werden, bevor noch technische Maßnahmen greifen können. Die technischen Präventionsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits umgesetzt und werden immer weiter ausgebaut. Durch subtil angelegte Angriffe, die persönlich auf Mitarbeitende der Verwaltung abzielen, entsteht eines der wesentlichen Gefahrenpotenziale für die hauseigene IT. Daher besteht die Notwendigkeit und Verpflichtung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu sensibilisieren und zu schulen, auch als ein wichtiger Aspekt zur Gefahrenvermeidung.

Gemeinsam mit dem Beauftragten für IT – Sicherheit und Datenschutz sehen wir es als beste Lösung an, die Mitarbeitenden durch ein Online – Angebot zu schulen. Die ausgewählte Plattform hat daneben noch den Vorteil, dies auf weitere wichtige Themenfelder auszuweiten.

Wir haben uns verschiedene Produkte angeschaut und getestet. Dabei werden die Mitarbeitenden einzeln und gezielt im Umgang mit Phishingmails, Ransomware und Ähnlichem geschult, um die IT- Sicherheit der Kreisverwaltung zu erhöhen. Im ersten Schritt werden wir Schulungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit und dem Datenschutz beauftragen. Diese beinhalteten ein individuell von uns zusammengestelltes Paket mit Schulungsmaßnahmen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen müssen. Dabei erhalten diese sukzessive eine Qualifikation im Umgang mit solchen Attacken und werden für die Abwehr sensibilisiert.

Mit der Einführung der DSGVO 2018 ergeben sich für den Dienstag vielfältige Änderungen und konkrete Handlungsanweisungen, die für neue Mitarbeitende und als Auffrischung für bestehendes Personal zu schulen sind. Hier geht es zum Beispiel um das korrekte Versenden von E-Mails, Umgang mit Anfragen nach Landestransparenzgesetz und DSGVO. Im zweiten Schritt sollen dann auch die Schulungsinhalte zum Beispiel auf den Bereich der allgemeinen Weiterbildung von Mitarbeitenden, dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit, die Nutzung von Anwendungssoftware, dem Grundsatz der Gleichbehandlung (AGG), dem Urheberrecht etc. ausgedehnt werden.

Ein weiterer Vorteil einer solchen elearning - Plattform ist, dass diese am Arbeitsplatz genutzt wird und somit hausinterne Vorträge oder externe Termine entfallen.

Folgende Angebote für eine elearning – Plattform liegen uns für die Dauer von drei Jahren vor:

Masterplan, Düsseldorf (400 Nutzer) (nur IT- Sicherheit + Datenschutz)	96.900,00 €
Sosafe Awareness und Datenschutz, Köln (400 Nutzer) (nur IT – Sicherheit + Datenschutz)	67.071,38 €
Increase your skills Kommstarter, Leipzig (400 Nutzer)	31.546,65 €
Weitere Awarenessmodule individuell zusammengestellt max.	<u>+38.913,00 €</u>
	70.459,65 €

Es ist zu beachten, dass Increase your skills ein besonders auf Kommunen zugeschnittenes Awarenessstraining (Kommstarter) anbietet und dies aus unserer Sicht am Besten für den Einsatz in unserer Behörde geeignet ist, da diese individuell zugeschnittene Konfigurationen bieten. Die anderen Produkte sind eher für den Einsatz in Unternehmen (andere Rechtsgrundlage) ausgerichtet und damit nicht gleichwertig für unser Zwecke, deshalb empfehlen wir der Lösung von Increase your skills zum Preis von 70.459,65 €.

Herr Dr. Groskurt (B90/Die Grünen) erkundigt sich nach den jährlichen Kosten, Insbesondere möchte er wissen, was genau die auf die IT entfallenden 10.515,55 Euro beinhalten.

Frau Schappert (Büroleitung) teilt mit, dass es sich hierbei um die jährlichen Schulungen und die entsprechenden Lizenzen für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung handele. Dies sei

im Verhältnis kostengünstiger, als wenn die Schulungen z.B. durch den Datenschutzbeauftragten durchgeführt werden.

Michael Cullmann (SPD) berichtet, dass die Verbandsgemeinde Nordpfälzer-Land bereits eine elearning - Plattform zum Datenschutz nutze und man bisher gute Erfahrungen damit gemacht habe, auch weil die Mitarbeitenden die Schulungen direkt am jeweiligen Arbeitsplatz durchführen können und die Schulungen individuell zusammengestellt werden können.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung einer elearning - Plattform u.a. für die Bereiche IT- Sicherheit, Datenschutz sowie Arbeitssicherheit und -schutz für den Zeitraum von drei Jahren an die Firma Increase Your Skills, Leipzig zum Gesamtbetrag von 70.459,65 zu. Jährlich fallen hierbei Kosten von 23.486,55 € an, davon entfallen auf die IT 10.515,55 €/Jahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:	Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Logistik zum Transport von Einsatzmaterial für den Brand- und KatS
-------------------------------	---

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat am 05.12.2022 den Bedarfs- und Entwicklungsplan 3.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen beschlossen. Bestandteil dieses Plans war u. a. die Beschaffung von einem Abrollbehälter-Logistik II (AB-LOG II).

Die Investitionen sind im Haushalt 2023 wie folgt veranschlagt:

IKAT23-011: AB-LOG II: 25.000,00 €, die übrigen 4.942,20 € werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit über die Investitionsnummer IKAT23-001 gedeckt.

Aus einsatztaktischen wie auch aus Kostengründen haben wir die Anschaffung von Standard-Abrollbehältern (AB) nach DIN 30722-1 vorgesehen, da diese den gestellten Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz genügen und bereits in vielen Feuerwehren und KatS-Einheiten genutzt werden.

Die Fa. Burghardt, Bau- und Industriemaschinen, Fahrzeugbau - Kommunalmaschinen aus Waldmohr, bietet als günstigster Anbieter einen solchen Abrollbehälter zu einem Preis in Höhe von 24.942,40 € an.

Der AB-LOG II für den Brand- und KatS wird je nach Einsatzerfordernis mit vorhandenem Material wie z.B. Sandsäcken, Pumpen, Notstromgeneratoren, Schläuchen beladen und im Einsatzfalle in Stellung gebracht und entladen werden. Dieser soll am Standort der Feuerwehr in Rockenhausen stationiert werden.

Für die Komplettierung des Abrollbehälters (Beklebung, Transportbehälter, Spanngurte zur Ladungssicherung etc.), werden zusätzliche Kosten von rd. 5.000,00 € anfallen. Hierzu wird der Landrat im Rahmen seiner Vergabekompetenz vom Kreisausschuss ermächtigt, entsprechende Aufträge zu vergeben.

Zum Vergleich haben wir drei Angebote eingeholt.

Verkäufer:	Gesamtpreis/Brutto:
Janzer Behälterbau	24.942,40 €
Peter Burghardt GmbH	26.941,16 €
GSF Sonderfahrzeugbau GmbH	41.362,02 €

Ein finanzieller Zuschuss von Seiten des Landes wird nicht gewährt, da wir uns in diesem Falle für Abrollbehälter aus der Industrie (Lager- und Transportbehälter) entschieden haben, welche für die angedachte Nutzung vollkommen ausreichend sind.

Für einen förderfähigen Abrollbehälter nach DIN EN 1846-3 E DIN 14 505 inkl. eines hydraulischen Ladeliftes, sind aktuell Gesamtkosten in Höhe von 110.000,00 € in Ansatz zu bringen. Dieser würde vom Land mit max. 40% bezuschusst (44.000,00 €) werden und für den Kreis Kosten in Höhe von 66.000,00 € für den Abrollbehälter auslösen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anschaffung von einem Abrollbehälter-Logistik der Fa. Janzer zu einem Preis in Höhe von 24.942,40 € zu und ermächtigt den Landrat, die Aufträge für die notwendige Komplettierung (Beklebung, Transportbehältern, Spanngurte zur Ladungssicherung etc.) in Höhe von rd. 5.000,00 € im Rahmen seiner Vergabekompetenz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:	Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Besprechung/Führung für die SEG im Brand- und KatS
-------------------------------	---

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat am 05.12.2022 den Bedarfs- und Entwicklungsplan 3.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen beschlossen. Bestandteil dieses Plans war u. a. die Beschaffung von einem Abrollbehälter-Einsatzabschnittsleitung Rettungsdienst (EAL), dieser ist für die Einsatzführung mit Besprechungsraum gedacht.

Die Investitionen sind im Haushalt 2023 wie folgt veranschlagt:

IKAT23-009: AB-EAL: 40.000,00 €, die übrigen 6.476,81 € werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit über die Investitionsnummer IKAT23-001 gedeckt.

Aus Kostengründen haben wir uns für die Anschaffung eines gebrauchten Abrollbehälters entschieden, der bei einer Fahrzeugbaufirma zum Verkauf steht.

Die Fa. Lersch-Kessel Fahrzeugbau aus Merxheim, bietet uns diesen Abrollbehälter inkl. aller erforderlichen Umbauten zu einem Preis in Höhe von 46.476,81 € an.

Dieser soll am Standort der SEG in Rockenhausen stationiert werden.

Weitere Angebote konnten nicht eingeholt werden, da gebrauchte Abrollbehälter, noch dazu in einem guten Zustand, eher selten zu erwerben sind.

Verkäufer:	Gesamtpreis/Brutto:
Lersch-Kessel Fahrzeugbau	46.476,81 €

Ein finanzieller Zuschuss von Seiten des Landes wird nicht gewährt.

Für einen neuen Abrollbehälter in dieser Version sind momentan mindestens 110.000-120.000 € in Ansatz zu bringen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anschaffung von einem Abrollbehälter-Besprechung/Führung der SEG der Lersch-Kessel zu einem Preis in Höhe von 46.476,81 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:	Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz (TSN-CBRN I) zur Einsatzabschnittsleitung, Einsatzlagen für den Gefahrstoffzug (auch zur Tierseuchenbekämpfung) im Bereich des Brand- und KatS
-------------------------------	---

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat am 08.11.2021 den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen beschlossen. Bestandteil dieses Plans war u. a. die Beschaffung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz-TSN-CBRN I.

Die Investitionen sind im Haushalt 2023 wie folgt veranschlagt:

IKAT23-012: AB-Sondereinsatz TSN-CBRN I: 150.000 €.

Aus Kostengründen befürworten wir die Anschaffung von einem Abrollbehälter der Fa. GSF aus Twist, da diese einen solchen Abrollbehälter bereits gebaut haben und wir somit die Konstruktionskosten für Isoliercontainerhülle, Abrollrahmen, Fenster, Türen, Innenausbau, Sterilisator, Energiebilanz, Kabelverlegungsplan für Strom-, und Funkversorgung, Heizung, Gewichtsverteilung, Möblierung aus Kömacell (Hygienevorschrift) (alles nach DIN 14505 und DIN 30722-1) in Höhe von rund 16.000 € einsparen könnten. Er entspricht den gestellten Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz.

Die Fa. GSF, Sonderfahrzeugbau aus Twist, bietet einen solchen Abrollbehälter zu einem Preis in Höhe von 149.884,07 € an (Preisbindung bis Ende Nov. 2023).

Der AB-Sondereinsatz TSN-CBRN I für den Brand- und KatS soll je nach Einsatzerfordernis als Einsatzabschnittsleitung z. B. zur Tierseuchenbekämpfung (Vorgabe des MUEKM, Vorhaltung eines Logistikzentrums aus dem Jahre 2006) oder weiteren Einsätzen unseres Gefahrstoffzuges im Bereich der CBRN-Gefahren (Chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear) eingesetzt werden. Dieser soll am Standort der Feuerwehr in Kerzenheim stationiert werden.

Weitere Angebote konnten nicht eingeholt werden, da es sich hierbei um einen Spezialcontainer handelt, der auf Grund seiner Komplexität bis dato nur von einem Hersteller angeboten wird. Andere Hersteller zeigten daher auch kein Interesse.

Verkäufer:	Gesamtpreis/Brutto:
GSF Sonderfahrzeugbau GmbH	149.884,07 €

Ein finanzieller Zuschuss von Seiten des Landes wird nicht gewährt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anschaffung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz-TSN-CBRN I der Fa. GSF zu einem Preis in Höhe von 149.884,07 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Anschaffung und Ausstattung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz (TSN-CBRN II) zur Materialausgabe und Umkleide, Einsatzlagen für den Gefahrstoffzug (auch zur Tierseuchenbekämpfung) im Bereich des Brand- und KatS

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat am 08.11.2021 den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen beschlossen. Bestandteil dieses Plans war u. a. die Beschaffung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz-TSN-CBRN II.

Die Investitionen sind im Haushalt 2023 wie folgt veranschlagt:

IKAT23-013: AB-Sondereinsatz TSN-CBRN II: 60.000 €

Aus Kostengründen befürworten wir die Anschaffung von einem Abrollbehälter der Fa. Decker-Containerbau aus St. Wolfgang, da diese solche Abrollbehälter standardmäßig herstellen (alles nach DIN 14505 und DIN 30722-1). Er entspricht den gestellten Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz.

Die Fa. Decker-Containerbau aus St. Wolfgang bietet diesen Abrollbehälter zu einem Preis in Höhe von 21.146,30 € an.

Der AB-Sondereinsatz TSN-CBRN I für den Brand- und KatS soll je nach Einsatzerfordernis als Einsatzabschnittsleitung/Einsatzabläufe z. B. zur Tierseuchenbekämpfung unterstützen (Vorgabe des MUEKM, Vorhaltung eines Logistikzentrums aus dem Jahre 2006) oder weiteren Einsätzen unseres Gefahrstoffzuges im Bereich der CBRN-Gefahren (Chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear) eingesetzt werden. Dieser soll am Standort der Feuerwehr in Kerzenheim stationiert werden.

Es wurden hierzu vier Angebote angefragt, wobei zwei Hersteller kein Interesse zeigten.

Verkäufer:

Gesamtpreis/Brutto:

Decker-Containerbau	21.146,30 € ohne Innenausbau, zzgl. max. 39.000 € für den Innenausbau erforderlichen Kosten in Höhe von max. 39.000 € = 60.000 €
Janzer Behälterbau	74.732,00 € inkl. Innenausbau

Die Firmen Becker & Schmidt, sowie Burghardt Fahrzeugbau haben keine Angebote abgegeben.

Ein finanzieller Zuschuss von Seiten des Landes wird nicht gewährt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anschaffung von einem Abrollbehälter Sondereinsatz-TSN-CBRN II der Fa. Decker-Containerbau zu einem Preis in Höhe von 21.146,30 € zu und ermächtigt den Landrat, die Aufträge für die notwendige Komplettierung (Beklebung, Innenausbau) in Höhe von rd. 39.000,00 € im Rahmen seiner Vergabekompetenz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:	Anmietung eines Gebäudes für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern
-------------------------------	---

I. Sachverhalt

Grundsätzlich sind die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf die fünf Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis delegiert; zu diesen Aufgaben gehört auch die Suche und Anmietung von Wohnraum. Durch die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine und die stark gestiegenen Zuweisungszahlen des Landes an die Kommunen wird die Suche nach geeignetem Wohnraum immer schwieriger.

Wir hatten uns daher Ende des Jahres 2022 entschlossen, sogenannte Beleghäuser als

Kreis für die Verbandsgemeinden zur Verfügung zu stellen. Es wurden zwei größere Gebäude in Rockenhausen angemietet. Das ehemalige Schwesternwohnheim ist z. Zt. voll belegt, ein weiteres Gebäude nur teilweise.

Bisher wurden unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) durch Schwerpunktjugendämter betreut. Diese Aufgabe hat für den Donnersbergkreis die Kreisverwaltung Kusel übernommen. Da auch diese Zahl erheblich gestiegen ist, müssen sich die Jugendämter nun selbst darum kümmern. Die Vorgaben des Landesjugendamts lassen zu, dass junge Heranwachsende ab 16 Jahren nicht in Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden müssen, sondern in geeignetem Wohnraum mit ambulanter Betreuung wohnen können. Daher soll das zweite Gebäude in Rockenhausen zunächst dafür genutzt werden.

Z. Zt. liegen uns Ankündigungen für 12 unbegleitete minderjährige Ausländer vor, für die wir geeignete Wohnsituation suchen. Für das Jahr 2023 haben wir bis 31.10.2023 Zuweisungen von 240 Asylbewerberinnen und –bewerbern erhalten. Nach den uns derzeit vorliegenden Informationen des Integrationsministeriums müssen wir davon ausgehen, dass uns bis Jahresende weitere 100 Menschen zugewiesen werden und sich die Zahl auch im neuen Jahr nicht verringert. Diese Zahlen bleiben aktuell weit hinter den Zuweisungszahlen aus den Jahren 2015 und 2016 zurück. Es muss jedoch beachtet werden, dass wir mit Beginn des Krieges in der Ukraine bereits 845 Vertriebene im Donnersbergkreis aufgenommen haben.

Perspektivisch reichen die z. Zt. angemieteten Kapazitäten sowohl für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern als auch Asylbewerbern nicht aus. Auch von den Sozialämtern der VGs haben wir die Rückmeldung erhalten, dass es kaum noch gelingt, Wohnungen anzumieten. In allen VGs wird voraussichtlich Ende des Jahres 2023, spätestens Anfang 2024 kein Wohnraum mehr zur Verfügung stehen. Wir haben uns daher entschlossen, das ehemalige Wohnheim der Lebenshilfe in Kirchheimbolanden vom Eigentümer ab 15.11.2023 anzumieten. Die 4-geschoßige Bauweise lässt es zu, dass zwei Stockwerke durch das Jugendamt und zwei Etagen durch das Sozialamt genutzt werden.

Die Gemeinnützige Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH soll Hausmeisterdienste für dieses Gebäude übernehmen und auch Renovierungsarbeiten im Rahmen der Tagesstruktur für die Asylbewerber anleiten. Zusätzlich organisiert das Jugendamt bei einem externen Leistungserbringer der Jugendhilfe die Betreuung der jungen Asylbewerber.

Wir sind weiterhin bestrebt, die Nutzung von Turnhallen und Gemeinschaftshäusern in den

Ortsgemeinden für die Unterbringung von Geflüchteten zu vermeiden.

Wir planen, die Belegung des ehemaligen Wohnheims mit maximal 40 Asylbewerbern. Sollte der Bedarf auch im nächsten Jahr weiter stark ansteigen, bemühen wir uns um die Anmietung eines weiteren Objekts.

Landrat Rainer Guth merkt an, dass der Standort zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an die Vorgaben des Landesjugendamtes gebunden sei und nach Möglichkeit auch in der Nähe einer Verwaltung zur besseren Anbindung liegen sollte. Außerdem benötigen unbegleitete minderjährige Ausländer eine vorhandene Betreuungsstruktur. Nach intensiver Suche habe sich das ehemalige Wohnheim der Lebenshilfe am besten angeboten.

Herr Alexander Groth (FWG) führt aus, dass sich der Donnersbergkreis diesem Thema wohl nicht verschließen könne. Er weist darauf hin, dass die Lebenshilfe damals aus dem Gebäude ausziehen musste, da eine brandschutztechnische Sanierung nötig war. Er ist daher überrascht, dass das Gebäude so schnell für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ertüchtigt werden kann. Er halte den ausgewählten Standort für die Unterbringen von Jugendlichen nicht geeignet, da er sehr zentral gelegen ist und eine durchgängige Betreuung, insbesondere am Abend und am Wochenende wohl nicht gewährleistet werden könne.

Herr Dr. Groskurt (B90/Die Grünen) kann die Bedenken bezüglich des Brandschutzes nachvollziehen; finde es aber unglücklich, dass man pauschale Bedenken zur grundsätzlichen Unterbringung äußere. Des Weiteren fragt er nach der Anzahl der in Kusel untergebrachten umAs.

Landrat Rainer Guth teilt mit, dass die Kreisverwaltung Kusel etwa um die 100 umAs unterbringen musste.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) fragt nach den Auswirkungen für das Jugendamt der Kreisverwaltung, insbesondere nach den personellen Auswirkungen.

Frau Schappert (Büroleitung) erläutert, dass das Jugendamt schon bereits für andere Personengruppen mit Dienstleistern zusammenarbeite und das für diesen Personenkreis ein Dienstleister zur Gewährleistung der Betreuung und Tagesstruktur beauftragt wird.

Herr Michael Cullmann (SPD) fragt nach dem Mietpreis, der nicht in der Beschlussvorlage genannt wird.

Landrat Rainer Guth teilt mit, dass der Mietpreis nichtöffentlich ist und stellt auf die Frage von Herrn Michael Cullmann (SPD) die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 15:40 Uhr her.

Die entsprechenden Informationen sind im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift aufgeführt.

Landrat Rainer Guth stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 15:45 Uhr wieder her und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anmietung des ehemaligen Wohnheims der Lebenshilfe in Kirchheimbolanden ab 15.11.2023 für die Dauer von 18 Monaten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	2

Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Herr Bernd Frey (SPD) fragt nach dem Sachstand einer vergangenen Anfrage bezüglich der Erneuerung der Sirenen.

Landrat Rainer Guth merkt an, dass eine gewissen Anzahl an Sirenen bereits bestellt wurde. Außerdem verweist er auf ein vom Bund angekündigtes Förderprogramm.

Herr Fuhr (Referatsleitung Brand- und Katastrophenschutz) ergänzt, dass am 17.11.2023 die BKI-Tagung in Koblenz sein wird und er das Thema ansprechen will.

Landrat Rainer Guth schließt die öffentliche Sitzung um 15:45 Uhr.